

Kreisamtsblatt

des Landkreises und Landratsamtes Kronach



Redaktion: Landratsamt Kronach, Güterstraße 18, 96317 Kronach

B 1273

Das Amtsblatt erscheint in der Regel am Montag Bezugspreis vierteljährlich 6,25 €

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 13.30 bis 15.30 Uhr sowie Donnerstag von 13.30 bis 17.30 Uhr. Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungsstelle: Montag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 8.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 17.30 Uhr, Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr (Annahmeschluss jeweils 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten) Die Beratung durch das Sozialamt erfolgt nachmittags im Rahmen der Sozialrechtssprechtage vor Ort in den Gemeinden. Beratung im Landratsamt an Nachmittagen kann deshalb nur in dringenden Fällen und nur nach Terminvereinbarung erfolgen. Haltestellen im öffentlichen Personennahverkehr - Bahnreisende: Bahnhof Kronach - Busreisende: Landratsamt Telekommunikation: (0 92 61) 678-0 - Fax (0 92 61) 678-2 11 - E-Mail: poststelle@Ira-kc.bayern.de - Internet: http://www.landkreis-kronach.de Bankverbindungen: Kreiskasse Kronach: Sparkasse Kulmbach-Kronach (BLZ 771 500 00) Konto-Nr. 240 050 054 IBAN DE94 7715 0000 0240 0500 54

BIC: BYLADEM1KUB; Raiffeisen-Volksbank Kronach-Ludwigsstadt eG (BLZ 773 616 00) Konto-Nr. 16 500, IBAN: DE94 7736 1600 0000 0165 00, BIC: GENODEF1KC1; Postbank Nürnberg (BLZ 760 100 85) 44 207-851, IBAN: DE57 7601 0085 0044 2078 51, BIC: PBNKDEFFXXX,

Kreisjugendamt: Sparkasse Kulmbach-Kronach (BLZ 771 500 00) Konto-Nr. 240 054 106, IBAN: DE09 7715 0000 0240 0541 06, BIC: BYLADEM1KUB

07 09.03.2022

INHALTSVERZEICHNIS

16 Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung und Verkehr

11

16

Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung und Verkehr

Am Dienstag, 15.03.2022, um 09:00 Uhr findet im Sitzungssaal des Landratsamtes Kronach eine Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung und Verkehr mit folgender Tagesordnung statt.

Tagesordnung

- 1 Informationen
- 2 Situation der energieintensiven Glasindustrie im Landkreis Kronach
 - Sachvortrag durch die Geschäftsführungen der Glasunternehmen am Rennsteig
- 3 Wichtige Straßenprojekte auf Bundes- und Staatsstraßen im Landkreis Kronach
 - Sachvortrag durch die Regierung von Oberfranken und das Staatl. Bauamt Bamberg
- Unvorhergesehenes
- 5 Anfragen und Sonstiges

Ein nicht öffentlicher Sitzungsteil schließt sich an.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie sind die Plätze für interessierte Bürgerinnen und Bürger in den öffentlichen Sitzungen der Kreisgremien begrenzt. Für den Zutritt ins Landratsamt gilt die 3G-Regelung (genesen oder geimpft oder getestet).

Die Kontrolle der entsprechenden Nachweise, zu denen neben Genesenenbescheinigung, Impfnachweis oder Testzertifikat auch persönliche Ausweisdokumente wie Personalausweis oder Reisepass zählen, findet im Eingangsbereich des Landratsamtes statt.

Personen, die weder geimpft noch genesen sind, benötigen ein Zertifikat einer Schnellteststelle, wobei die zugrundeliegende Testung vor maximal 24 Stunden stattgefunden haben muss.

Unberührt von dieser Regelung bleibt die FFP2-Masken-Pflicht, die auch weiterhin Bestand hat.

Wir bitten um Berücksichtigung und Ihr Verständnis!

Kronach, 07.03.2022 Landratsamt

> Landratsamt Kronach Löffler Landrat